



II-1596 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH 646 /A.B.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES ZU 668 /J.

Zl. 16.017/2-3/71

Präs. am 28. Juli 1971
Wien, den 22. Juli 1971

Anfragebeantwortung

Die von den Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR, Dr. FIEDLER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 16. Juni 1971 gestellte Anfrage, betreffend den Bundesvoranschlag 1972, Zahl 668/J, beantworte ich wie folgt:

Die Besprechungen der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergaben allgemeine Richtlinien für die Erstellung dieses Budgets. Auf Grund dieser Richtlinien haben in den letzten Wochen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Besprechungen stattgefunden, die - wie auch mein Amtsvorgänger bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1364/J/1969 ausgeführte - den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes hatten. Das gleiche gilt auch für den Dienstpostenplan; von Anträgen oder Anforderungen im Sinne der gestellten Anfrage kann somit nicht gesprochen werden. Ich füge jedoch ergänzend hinzu, daß sich die Besprechungen auf Beamtenebene im wesentlichen im Rahmen der Richtlinien hielten, die vom Bundesminister für

./.

- 2 -

Finanzen mit Kenntnis der Mitglieder der Bundesregierung für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 erarbeitet wurden.

Im übrigen darf in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen werden, die sich aus den Bestimmungen des Artikels 51, Abs. 1 BVG ergibt.

